



**Hauptversammlung der Saint-Gobain Oberland Aktiengesellschaft am 19. Mai 2011**  
**Stimmabgabe durch Briefwahl**

Die **per Briefwahl abgegebenen Stimmen** müssen in Schriftform (§ 126 BGB) **spätestens bis zum Ablauf des 17. Mai 2011** bei der folgenden Adresse (**KEIN** Fax oder E-Mail) eingegangen sein:

Saint-Gobain Oberland AG  
Public Relations  
Oberlandstraße  
88410 Bad Wurzach  
Deutschland

**Angaben zum Briefwähler** (*bitte ausfüllen*)

Eintrittskarte-Nr.: \_\_\_\_\_

Anzahl Aktien: \_\_\_\_\_

Name/Firma des/der Briefwähler(s): \_\_\_\_\_

Vorname(n) des/der Briefwähler (s): \_\_\_\_\_

Wohnort des/der Briefwähler (s): \_\_\_\_\_

**Stimmabgabe per Briefwahl**

Ich/Wir komme(n) nicht selbst zur Hauptversammlung der Saint-Gobain Oberland Aktiengesellschaft und **stimmen(n) im Wege der Briefwahl wie folgt** zu den in der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Vorschlägen der Verwaltung. (*Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils nur ein Feld angekreuzt werden.*)

Stimmabgabe zu Tagesordnungspunkt	JA	NEIN	ENTHALTUNG
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Beschlussfassung über den Verzicht zur Offenlegung der Einzelbezüge des Vorstands	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Beschlussfassung über eine Ergänzung von § 10 der Satzung um einen neuen Absatz 3 zur Anpassung an das ARUG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich/Wir bestätige(n) hiermit, die nachfolgenden unter „*Rechtliche Hinweise zur Briefwahl*“ dargestellten Erläuterungen gelesen und akzeptiert zu haben.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift(en)

Telefonnummer für Rückfragen (Angabe freiwillig): \_\_\_\_\_

**Rechtliche Hinweise zur Briefwahl**

Die Stimmabgabe per Briefwahl ist in diesen Fällen nicht möglich: Bei der Abstimmung über einen Gegenantrag oder einen Wahlvorschlag von Aktionären zu den bekannt gemachten Tagesordnungspunkten, bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z.B. bei Verfahrensanträgen) sowie bei der Abstimmung über einen Verwaltungsvorschlag, der von dem in der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschlag abweicht.

Bei fehlenden bzw. nicht eindeutig per Briefwahl abgegebenen Stimmen gelten die Stimmen als nicht abgeben.

Die Wahrnehmung des Widerspruchs-, Wortmeldungs-, Frage- und Antragsrechts per Briefwahl ist ausgeschlossen.

Für den Fall, dass Briefwahlstimmen mehrmals eingehen, werden die zuletzt eingegangenen Briefwahlstimmen als verbindlich erachtet. Briefwahlstimmen sind in Schriftform bis zum Ablauf des 17. Mai 2011 widerruflich bzw. abänderbar.

Auch nach Stimmabgabe per Briefwahl sind Sie oder ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung am 19. Mai 2011 und Ausübung des Stimmrechts auf der Hauptversammlung berechtigt, dazu bedarf es jedoch eines Widerrufs der bereits abgegebenen Briefwahlstimmen in Schriftform. Ein entsprechendes Formular zur Widerrufserklärung steht unter <http://www.saint-gobain-oberland.de/hv> zum Download und am Tag der Hauptversammlung an den Anmeldeschaltern zur Verfügung.

Auch bevollmächtigte Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder ihnen in § 135 AktG gleichgestellte Institutionen oder Personen können sich der Briefwahl bedienen.